



An die
Vorsitzende des BA 8
Frau Sibylle Stöhr
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

0262.2-8-0008

Datum
16.09.2020

**Errichtung eines Zebrastreifens
an der Ecke Grasserstraße/Hackerbrücke**

Empfehlung Nr. 14-20/E 02577 der Bürgerversammlung
des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15385

Sehr geehrte Frau Stöhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2019 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss fordert eine Umsetzung des Beschlusses der Bürgerversammlung und damit die Errichtung eines Zebrastreifens an der Ecke Grasserstraße / Hackerbrücke.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 8 jetzt zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass von Seiten des Bezirksausschusses keine weiteren Argumente für eine Einrichtung des von der Bürgerversammlung geforderten Zebrastreifens genannt worden sind.

Das Kreisverwaltungsreferat hält daher an seiner Beschlussvorlage fest und teilt mit, dass eine verkehrliche Grundlage für die Errichtung des Zebrastreifens weiterhin nicht vorliege. Des Weiteren wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen. Dieser ist zu

entnehmen, dass die jetzige Mittelinsel als Querungshilfe bereits im Jahr 2010 eingerichtet wurde. Diese biete Fußgänger*innen ausreichend Möglichkeiten, die Lücken im Fahrverkehr für eine sichere Querung zu nutzen. Bereits bei der Einrichtung der Mittelinsel sei die Möglichkeit eines zusätzlichen Fußgängerüberweges geprüft, wegen der deutliche negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und den Verkehrsfluss aber verworfen worden.

Auf Grund der Bürgerversammlungsempfehlung wurde eine Überprüfung der aktuellen Situation gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München vor Ort durchgeführt. Diese Verkehrsbeobachtung habe gezeigt, dass durch die Ampelschaltungen Landsberger Straße / Grasserstraße und Arnulfstraße / Grasserstraße regelmäßig lange Lücken im Verkehrsfluss entstehen, die eine sichere Querung möglich machen.

Ergänzend wird auf die bereits geltende Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit hingewiesen sowie die Gefahrzeichen 133 StVO („Fußgänger*innen“) vor der Mittelinsel.

Im Übrigen darf ich auf die Beschlussvorlage selbst verweisen. Nachdem auch das Unfallgeschehen in der Grasserstraße unauffällig ist, sieht das Kreisverwaltungsreferat die Errichtung des geforderten Zebrastreifens weder als erforderlich noch als sinnvoll an.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 8 – Schwanthalerhöhe nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister